

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Universität Stuttgart für die Teilnahme an Modulen des Kontaktstudiums zur wissenschaftlichen Weiterbildung der Master:Online-Akademie

Vom 29. Juli 2016

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), in Verbindung mit den §§ 1, 2 Abs. 2, 14 und 19 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) hat der Senat der Universität Stuttgart am 17. Februar 2016 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Universität Stuttgart für die Teilnahme an Modulen des Kontaktstudiums zur wissenschaftlichen Weiterbildung der Master:Online-Akademie vom 22. November 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 75/2013 vom 4. Dezember 2013) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Änderungsatzung am 29. Juli 2016, Az.: 7713.17-2111-51 gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) zugestimmt.

Artikel 1

Die Anlage zu § 2 Abs. 1 der Gebührensatzung der Universität Stuttgart für die Teilnahme an Modulen des Kontaktstudiums zur wissenschaftlichen Weiterbildung der Master:Online-Akademie wird wie folgt gefasst:

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühren in Euro
1.	Gebühr pro ECTS-credit (Leistungspunkt) eines belegten Moduls des Kontaktstudiums einschließlich abschließender Modulprüfung	
1.1	im Bereich Integrierte Gerontologie	180,00
1.2	im Bereich Logistikmanagement	275,00
1.3	im Bereich Bürgerbeteiligung	180,00

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft.

Stuttgart, den 29. Juli 2016

gez.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
Rektor